

Erscheinung
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Kleinrath. Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoucen-Aannahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend.

Zu thunlichster Verhütung der aus dem Ueberhandnehmen der Rinderpest drohenden Gefährdungen wird von dem Ministerium des Innern Folgendes bestimmt: Die Einfuhr von Rindvieh jeder Art und Rasse über die österreichische Grenze nach dem Königreiche Sachsen und durch dasselbe ist bis auf Weiteres unbedingt verboten. Der Grenzverkehr mit Hornviehgespannen wird dadurch nicht berührt. Andere Wiederkäufer, namentlich Schafe und Ziegen, dürfen nur unter den in §§ 2, 3, 6 und 8 der Verordnung vom 23. Januar 1877 gedachten Voraussetzungen eingeführt werden, insoweit sie nicht aus Rußland oder Galizien stammen und solchenfalls ihre Ein- und Durchfuhr nach § 1b dieser Verordnung gänzlich verboten ist. Von der Einfuhr über die sächsisch-österreichische Grenze sind ferner alle von Wiederkäuern stammenden thierischen Theile im frischen Zustande, insbesondere frisches Fleisch, mit Ausnahme jedoch von Milch, Butter und Käse, ausgeschlossen. Dagegen ist der Verkehr mit vollkommen trockenen oder gesalzenen Häuten und Därmen, mit Wolle, Haaren und Borsten, mit geschmolzenem Talg in Fässern und Bannern, sowie auch mit vollkommen luftgetrockneten, von thierischen Weichtheilen befreiten Knochen, Hörnern und Klauen nicht beschränkt. Die Bestimmungen der Verordnung vom 23. Januar 1877 bleiben in soweit in Kraft, als sie in Vorstehendem nicht abgeändert sind. Zuwiderhandlungen sind nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs zu bestrafen.

Dresden, den 6. Februar 1877.

Ministerium des Innern.
v. Rositz-Wallwitz.

Pfeiffer.

Das unterzeichnete Gerichtsamt hat am heutigen Tage auf Grund der Anzeige vom 1. dieses Monats im Handelsregister für den Gerichtsamtbezirk auf Fol. 122 das Erlöschen der Firma Mäckel u. Unger in Schönheide, sowie auf Fol. 131 die Firma: E. G. Mäckel in Schönheide und als deren Inhaber Herrn Christian Gottlieb Mäckel in Schönheide, ferner auf Fol. 132 die Firma: E. G. Unger in Schönheide und als deren Inhaber Herrn Christian Gottlieb Unger in Schönheide verlaublich.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

am 5. Februar 1877.

Landrod.

S.

Das unterzeichnete Gerichtsamt hat am heutigen Tage auf Grund der Anzeige vom 30. Januar d. J. im Handelsregister für den Gerichtsamtbezirk auf Fol. 103 das Erlöschen der Firma Freitag u. Lenk in Schönheide, sowie auf Fol. 130 die Firma: Robert Freitag in Schönheide und als deren Inhaber Herrn

Johann Christian Robert Freitag

in Schönheide verlaublich.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

am 5. Februar 1877.

Landrod.

S.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Die amtliche „Provinzial-Korrespondenz“ widmet dem vielversprechenden Bildungsgange des Prinzen Wilhelm, der einst Preußen und Deutschland regieren soll, einen schön und gut geschriebenen Aufsatz, der sich an das Deutsche Volk richtet. Unser Volk weiß, heißt es, daß des Prinzen jugendliche Lehrzeit eine sehr ernste und gewissenhafte war. Nach dem Willen seiner hohen Eltern sollte der künftige Thronerbe von vornherein inmitten der Söhne des Volkes die gleiche geistige und sittliche Ausbildung erhalten, nicht bloß um alle Anstrengungen mit ihnen zu theilen, sondern auch um von Jugend auf mit ihnen denken und fühlen zu lernen. Der fürstliche Beruf ist in unserer Zeit ein vielfach schwerer geworden und wer ihn in Wahrheit erfüllen will, wird immer mehr danach trachten müssen, den Pulsschlag des Volkes möglichst unmittelbar mitzuempfinden und aus eigener Wahrnehmung und Erfahrung die Regungen des Volksgeistes zu beurtheilen. Deshalb wird es für den Thronerben von hoher Bedeutung sein, daß er sich von früher Jugend an inmitten der Söhne des Volkes bewegt und im Betteifer mit gleichaltrigen Genossen aus allen Ständen seine geistige Kraft entwickelt hat.

— Das „Berliner Egl.“ schreibt: Auch im nationalliberalen Lager des Königreichs Sachsen hat der vom Reichskanzler dem Bundesrath vorgelegte Gesetzentwurf, wonach Berlin Sitz des Reichsgerichts werden soll, überaus verstimmt. Dies geht aus einer Anzahl von Briefen hervor, welche, aus nationalliberalen Kreisen stammend, sich über den Gegenstand aussprechen. Die Herren glauben indessen, ihre Sache noch nicht verloren geben zu müssen, hoffen vielmehr, daß die Mehrheit des Reichstages sich doch noch für Leipzig entscheiden wird, zumal die sächsische Regierung, wenn das Reichsgericht nach Leipzig verlegt wird, auf einen höchsten sächsischen Gerichtshof verzichten will. Die Angelegenheit des Reichsgerichts steht jetzt im Königreich Sachsen, speziell in Leipzig, in erster Reihe auf der Tagesordnung. Uebrigens tritt auch die „Köln. Zeitung“ mit Eifer für Leipzig als Sitz des Reichsgerichts ein; es ist

aber doch wohl eine leere Hoffnung des genannten Blattes, wenn es meint, daß in diesem Falle auch Baiern auf die Einrichtung eines besonderen obersten Gerichtshofs verzichten werde.

— Die bayerische Regierung ist mit Eifer bemüht, den Nothständen in den Arbeiterdistrikten des Landes abzuhelfen. So hat das Kriegsministerium den nothleidenden Webern Oberfrankens wieder eine Lieferung von 22,000 Metern Baumwolltuch übertragen. Insbesondere sind die beiden in Bayreuth garnisonirenden Regimenter angewiesen, ihren Bedarf für 1877 und 1878 unter Umgehung des Submissionsweges bei dem Hilfskomitee zu bestellen.

— Mit der hohen Politik steht's augenblicklich flau wie mit dem Winter und dem Handel und Wandel — dem Himmel sei's geklagt — in ganz Europa. Die aus Constantinopel heimkehrenden Botschafter haben fast alle in Wien Station gemacht: da sind der deutsche Botschafter v. Werther, der russische Ignatieff, der französische Chaudordy und der italienische Conti versammelt gewesen und es sah fast aus wie eine zweite Conferenz. Die Türkei sucht Geld und Aerzte, Rußland sucht da. Geld, Zeit für einen Frühjahrs-Feldzug und vor allem einen Oberfeldherrn, als welcher jetzt Prinz Alexander, von 1866 her bekannt, genannt wird. Frankreich sucht Freunde — in der Politik nennt man's Bundesgenossen, wo es sie findet, und zunächst Teilnehmer an seiner Pariser Ausstellung. Oesterreich wird bestürmt, auszustellen und ginge gern nach Paris; denn es giebt Keinem gern einen entschiedenen Korb, aber das Geld fehlt, sogar die beantragten fl. 700,000 fallen ihm schwer. Ausstellen oder nicht, — das ist augenblicklich die große Frage. — Von der deutschen Politik behauptet man, daß sie eine freundnachbarliche Wendung nach England hin mache und dieses als Viertes in den Dreikaiserbund aufzunehmen suche. Frankreich läßt sie nicht zu intim mit Rußland werden, vor zu großer Intimität Oesterreichs mit Rußland ist ihm nicht bange. — Klagen wollen wir nicht über die Windstille in der hohen Politik. Abgesehen davon, daß solche Stille oft tückisch ist, giebt sie Hoffnung, daß die betr. Herren die glückliche Pause benutzen werden, um sich ganz und voll der Volkswohlfahrt zu-